

Siedlungsmaßnahmen in der Zone Bandama — Solomougou Korhogo/Elfenbeinküste

Rural reconstruction works in the Bandama — Solomougou Zone / Ivory Coast

Von Andreas Justen^{o)}

1. Einleitung

Entwicklungsmaßnahmen müssen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Lebens- und Wohnverhältnisse des einzelnen abzielen. Ohne den Staat als Investor ist jedoch die Entwicklung eines wirtschaftsschwachen Gebietes nicht denkbar. Man unterscheidet bei den staatlichen Förderungsmaßnahmen zwischen Grundmaßnahmen und Entfaltungssmaßnahmen. Erstere Maßnahmen werden durchgeführt, ohne daß der Staat vom einzelnen Gegenleistungen verlangt.

Entfaltungssubventionen sind Zweckzuwendungen und an bestimmte Auflagen gebunden. Es werden für einen bestimmten Zweck Kredite, Zinsermäßigung, Zinsverbilligung und Aufwendungszuschüsse gewährt. Die Subventionen bedingen die Mitwirkung der Beteiligten und erzwingen eine gewisse Selbsthilfe. Der Empfänger ist in der Verwendung der Mittel nicht frei, sondern an bestimmte Auflagen gebunden. Sinn dieser Investitionen ist es, den Kreditnehmer an einer goldenen Kette zu den vom Kreditgeber als richtig erkannten oder angenommenen Verhaltensweisen hinzuführen.

Es wird erwartet, daß der Empfänger der Zuwendungen nach einer bestimmten Zeit einen Einkommenszuwachs erfährt. Darum werden von ihm Gegenleistungen in Form von Rückzahlungsverpflichtungen, Zinszahlungen und Beteiligungsaufgaben gefordert.

Die Ausgaben für Förderungsmaßnahmen können ein Niveau erreichen, wo ihr sozialer Nutzen zumindest die Nachteile, die sich aus der zu ihrer Bestreitung erforderlichen Belastung des Sozialprodukts ergeben, aufwiegt.

Der Staat kann auf die Dauer jedoch keine Geschenke machen. Zum wirksamen Einsatz der Mittel ist darum ein Raumordnungskonzept notwendig. Nur mit Hilfe eines solchen Entwicklungsplanes für ein bestimmtes Gebiet ist es möglich, die staatliche Investitionstätigkeit in ihrem verschiedenen Gewicht und ihrem zeitlichen Ablauf richtig auf die regionalpolitischen Ziele der staatlichen Politik abzustimmen.

^{o)} Andreas Justen, Ing. agr. trop., verantwortlicher Leiter der Abteilung Siedlung des Entwicklungsprojektes Bandama — Solomougou/Elfenbeinküste.

Anschrift: Korhogo / Cote d'Ivoire, Boite postale 75

2. Die Zone Bandama — Solomougou

2.1. Lage

Die Zone Bandama — Solomougou liegt im Norden der Elfenbeinküste nach der Grenze von Mali und Obervolta. Das Gebiet wird von den gleichnamigen Flüssen Bandama und Solomougou eingegrenzt und ist in drei Verwaltungsbezirke unterster Ebene eingeteilt.

Hauptverwaltungsort ist Korhogo mit dem Sitz des Präfekten für den Norden der Elfenbeinküste.

Die Hauptstadt Abidjan, im Süden des Landes, 750 km entfernt, ist mit dem Flugzeug, mit dem Zug und auf Pisten und Teerstraßen zu erreichen.

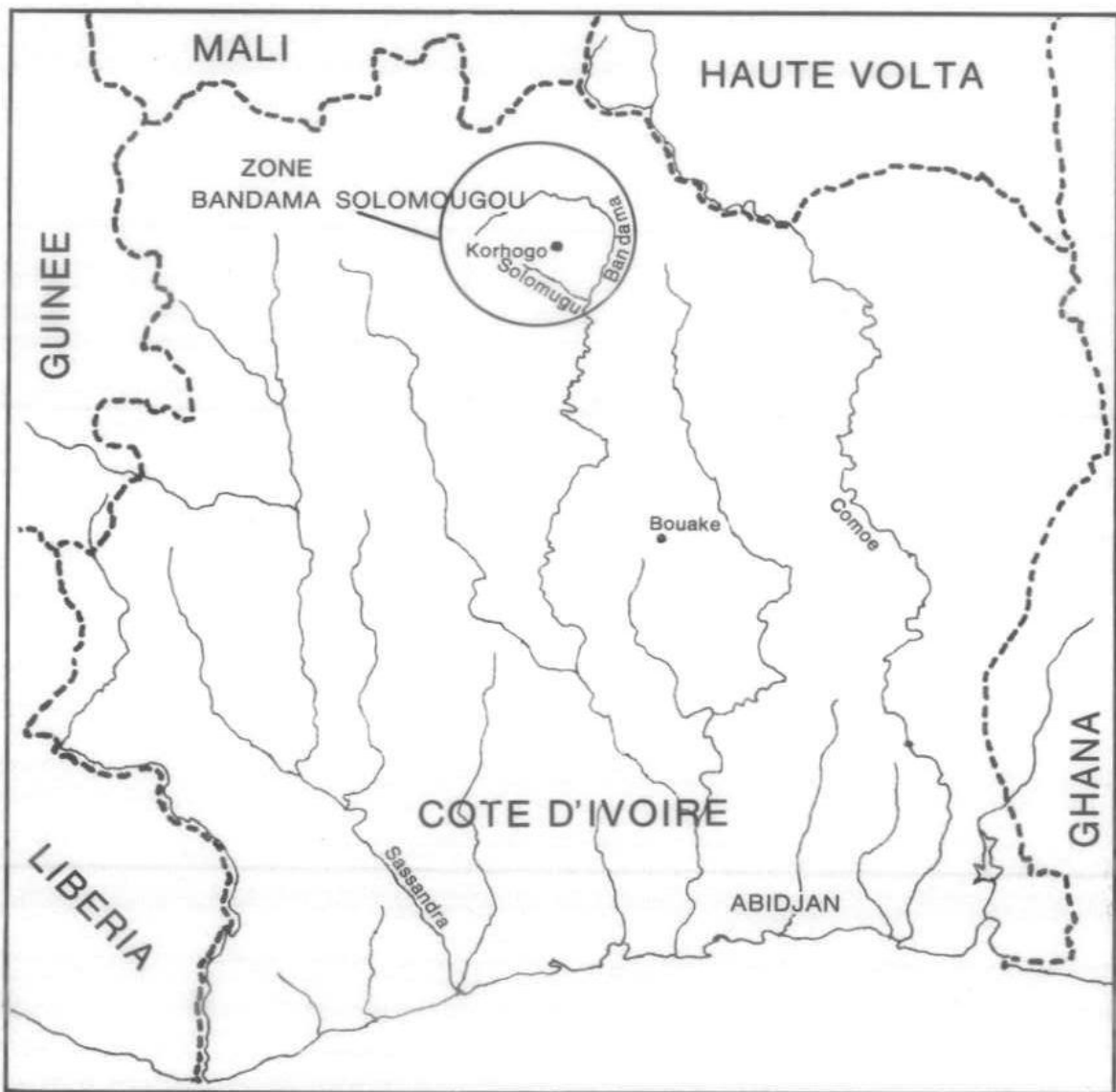


Abb. 1. Lageskizze der Elfenbeinküste.

2.2. Förderungsmaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland gewährte der Elfenbeinküste ein Darlehen in Höhe von 30 Mio. DM zur landwirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes Bandama — Solomougou.

Mit den Durchführungsmaßnahmen beauftragte das Landwirtschaftsministerium der Elfenbeinküste die SATMACI — Société Assistance Technique pour la Modernisation Agricole de la Côte d'Ivoire, eine französisch-elfenbeiner Gesellschaft.

Durch die Bundesrepublik Deutschland wurden 1966 landwirtschaftliche Sachverständige entsandt, die von der SATMACI als Abteilungsleiter der verschiedenen Aufgabengebiete eingesetzt wurden.

2.1.1. Grundmaßnahmen

Im Mittelpunkt der gesamten Förderungsmaßnahmen steht die Entwicklung und Steigerung des Bewässerungsreisbaus durch den Aufbau eines Beratungsdienstes und den Ankauf des produzierten Reises von den Kleinbauern. Im Reisanbaugebiet wurden kleine Staudämme gebaut, die zwei Ernten je Jahr und eine Vergrößerung der Anbauflächen ermöglichen sollen.

In Korhogo wurde eine Reismühle mit einer Stundenleistung von 4 Tonnen errichtet, die den gesamten Reis verarbeiten wird.

Die jährlichen Savannenbrände und die starke Bodennutzung haben die ursprüngliche Vegetation des Gebietes stark verändert. Der Einfluß des Klimas und des Menschen machte es notwendig, durch Aufforstungsmaßnahmen und Anlegen von Schutzstreifen die Erosion zu stoppen und der Versteppung entgegenzuwirken.

2.2.2. Entfaltungsmaßnahmen

In den Gebieten mit verstärktem Reisanbau wurden Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Siedlungswesens eingeleitet. Die staatliche Politik wünscht in Gebieten mit einem wirtschaftlichen Entwicklungsprogramm gleichzeitig Maßnahmen zur Förderung besserer Wohn- und Lebensverhältnisse der Landbevölkerung.

Im bäuerlichen Betrieb ist die Handarbeitsstufe vorherrschend. Die Steigerung der Flächenleistung macht den Einsatz von Zugkräften notwendig. Es wurden zwei Ausbildungszentren für die Ochsenanspannung eingerichtet. Die als Zugkräfte ausgebildeten Tiere werden an die Bauern mit Geräten (Wagen, Pflug, Egge) verkauft.

2.3. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.3.1. Klima

Das Klima wird bestimmt durch die Regen- und Trockenzeit. Regenzeit ist von April bis Oktober mit 1300 mm Niederschlägen, einer Verdunstung von 50 mm im Monat und einer Durchschnittstemperatur von 25° C.

Trockenzeit ist von November bis März mit 100 mm Niederschlägen, einer Durchschnittstemperatur von 29° C und einer Verdunstung von 160 mm im Monat.

2.3.2. Landwirtschaft

Hauptanbaufrüchte sind Mais, Hirse, Reis, Yams, Erdnüsse, Tabak und Baumwolle.

Für den Ankauf von Reis, Baumwolle und Tabak bestehen staatliche oder halbstaatliche Gesellschaften, die den Bauern beim Anbau beraten und Saatgut und Düngemittel zur Verfügung stellen. Der kleinbäuerliche landwirtschaftliche Betrieb ist vorherrschend. Die Betriebsgröße richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Arbeitskräfte.

Tabelle 1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftliche Nutzfläche nach Betriebsgrößenklassen (Untersuchungsdorf A).

Betriebsgrößenklassen in ha	Anzahl der Betriebe	Landwirtsch. Nutzfläche *) in ha	Davon Reisfläche in ha	% Reisfläche der landw. Nutzfl.
0,05— 0,50	9	2,70	2,70	100,0
0,50— 1,00	20	14,84	4,32	29,1
1,00— 2,00	32	48,33	10,82	22,3
2,00— 3,00	24	58,00	13,09	22,5
3,00— 4,00	4	13,18	0,41	3,1
4,00— 5,00	3	12,66	0,43	3,3
5,00— 6,00	1	5,48	0,24	4,3
6,00—15,00	3	29,64	3,28	11,0
—	96	184,83	35,29	19,0

*) ohne Brachflächen

Außer den Bewässerungsreisflächen werden alle Parzellen bis zur Bodenermüdung bewirtschaftet, um dann bis zu 12 Jahren als Brachflächen liegen zu bleiben.

Tabelle 2. Bruttoeinkommen nach Betriebsgrößenklassen (Untersuchungsdorf A).

Betriebsgrößenklassen in ha	Anzahl der Betriebe	Bruttoeinkommen in DM	Davon Bruttoeinkommen aus Reis-anbau in DM
0,05— 0,50	9	1 579,00	1 579,00
0,50— 1,00	20	5 799,00	2 577,00
1,00— 2,00	32	17 081,00	5 586,00
2,00— 3,00	24	18 798,00	6 898,00
3,00— 4,00	4	2 561,00	168,00
4,00— 5,00	3	4 376,00	287,00
5,00— 6,00	1	772,00	160,00
6,00—15,00	3	7 539,00	1 910,00
—	96	58 505,00	19 165,00

Das tatsächliche Bruttoeinkommen liegt für die meisten Landwirte höher, bedingt durch außerlandwirtschaftliche Einkünfte.

2.3.4. Bevölkerung

Die Zone Bandama — Solomougou hat 165 000 Einwohner, bei einer Gesamtfläche von 538 000 ha ist das eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 64 Einwohnern je km².

Bewohnt wird das Gebiet vom Ackerbau treibenden Stamme der Senoufo, der sich in mehrere Untergruppen aufgliedert.

Die Bevölkerung verteilt sich auf 689 Orte, wovon durchschnittlich 48 % Orte weniger als 100 Einwohner haben, die zum Teil nicht verkehrsmäßig oder durch öffentliche Einrichtungen erschlossen sind.

Nur 15 % aller schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule. 85 % der Bevölkerung sind Landwirte oder in der Landwirtschaft Tätige.

2.3.5. Die Familie

Die Familie ist für den einzelnen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Sie besteht aus dem Familienchef (Nafara), dessen Bruder oder Brüdern, deren Schwester oder Schwestern, deren Kindern und der Mutter des Familienchefs.

Jedes Familienmitglied bewohnt seine eigene aus Lehm gebaute und mit Stroh gedeckte Rundhütte. Die Hütten sind im Kreis angeordnet und mit einer Mauer verbunden, wobei der Innenhof durch einen Zugang zu erreichen ist.

Der Familienchef ist Besitzer des verfügbaren Ackerlandes und die in der Familie lebenden Angehörigen sind verpflichtet, bei allen Feldarbeiten mitzuhelfen.

Tabelle 3. Mitarbeitende und nicht Mitarbeitende Familienangehörige nach Betriebsgrößenklassen (Untersuchungsdorf A).

Betriebsgrößenklassen in ha	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Familienangehörigen insgesamt	mitarbeitende Familienangehörige		Nicht mitarbeit. Familienangehörige	
			Anzahl	%	Anzahl	%
0,05— 0,50	9	62	32	52	30	48
0,50— 1,00	20	189	78	41	111	59
1,00— 2,00	32	284	120	43	164	57
2,00— 3,00	24	238	117	49	121	51
3,00— 4,00	4	30	18	60	12	40
4,00— 5,00	3	32	9	28	23	72
5,00— 6,00	1	9	3	33	6	67
6,00—15,00	3	40	16	40	24	60
—	96	884	393	ϕ 45	491	ϕ 55

Der Nafara (Untergruppe Senoufo) kennt nur eine Besuchsehe. Die Kinder leben in der Familie der Frau und werden von deren Bruder erzogen. Der Mann vererbt seinen Besitz an die Kinder seiner Schwester.

2.3.6. *Das Dorf*

Im Durchschnitt bilden zwanzig bis dreißig Familien ein Dorf. An der Spitze steht der Dorfcchef, dessen Einfluß jedoch stark eingeschränkt wurde, da ihm ein politischer Sekretär beigelegt wurde.

3. Ordnung des ländlichen Raumes der Zone Bandama — Solomougou

3.1. *Gründung von Dorfsiedlungen oder Einzelhofsiedlungen*

Siedlungsmaßnahmen in Entwicklungsländern müssen nach den wirtschaftlichen und soziologischen Entwicklungstendenzen der Zukunft ausgerichtet sein.

Die Vorteile der Einzelhofsiedlung für den Landwirt in Gebieten, die erschlossen sind und einen hohen wirtschaftlichen Standard haben, sind bekannt. Einzelhofsiedlungen verlangen hohe Grundinvestitionen für Straßenbau, Wasserversorgung, Elektrizität usw., die meist nicht von den Entwicklungsländern aufgebracht werden können.

Besteht die Notwendigkeit des Aufbaus von Streusiedlungen, so sollten diese in Form von Weilern mit je 15—20 Familien angelegt werden. Die Wegezeiten zum zentralen Ort unterster Ebene mit Grundausstattung sollten so kurz sein, daß

- alle schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen;
- jeder Landwirt seine Verkaufsfrüchte (Reis, Baumwolle, Erdnüsse usw.) schnell und einfach auf dem Markt oder beim Handel absetzen kann;
- eine ausreichende Krankenversorgung für den einzelnen gewährleistet ist;
- die landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung und Demonstration jeden Landwirt erreicht;
- Informationsarbeit und soziale Betreuung an jeden herangetragen werden kann;
- der Landflucht in die großen Städte entgegengewirkt werden kann. Junge Leute, die nicht Landwirte sein können oder wollen, sollten in Handwerksberufen ausgebildet und in den zentralen Orten unterster Ebene des Siedlungsgebietes sesshaft werden und dem Raum erhalten bleiben.

3.2. *Entwicklung des ländlichen Raumes durch Ausbildung und Beratung seiner Bewohner*

Die kleinstmögliche Dorfeinheit — zentraler Ort unterster Ebene — wird bestimmt von der notwendigen Besetzung bestimmter Grundeinrichtungen.

3.2.1. *Schule*

Nach dem französischen Schulsystem müssen zur Einrichtung einer Schule mindestens 150 Schüler vorhanden sein, aufgeteilt in drei Klassen.

Wenn für die Zukunft ein Fünf-Personenhaushalt (Eltern, drei Kinder) zugrunde gelegt wird, sollte zur Einrichtung einer Schule eine Dorfbevölkerung von 750 Einwohnern erreicht werden, wovon dann 20 % schulpflichtig sind.

3.2.2. *Beratung und Genossenschaftswesen*

Zum Einsatz eines landwirtschaftlichen Beraters sind 150 Landwirte ausreichend. Jedoch sollte für die Zukunft eine zweite Beratungshilfskraft eingeplant werden.

Die Gründung einer Genossenschaft mit 150 Landwirten sollte deren gutes Funktionieren gewährleisten.

3.3. *Die notwendige geographische Ausdehnung des Siedlungsgebietes*

Für die Zukunft sollte je Familienbetrieb in der Zone Bandama — Solomougou ein Mindestroheinkommen von durchschnittlich 200 000 bis 250 000 frs (3300—4160 DM) durch den Anbau von Verkaufsfrüchten wie Reis, Baumwolle, Erdnüsse usw. erreicht werden.

Je Familienbetrieb sollte eine Richtgröße von 10 bis 15 ha zugrunde gelegt werden. Durch Düngung und Anwendung besserer Anbau- und Arbeitsverfahren und Verringerung des Bracheanteils könnte das Roh-einkommen darüber hinaus noch gesteigert werden.

Wird eine Richtgröße von 10 ha mit 150 bäuerlichen Familien zugrunde gelegt, so ergibt sich eine notwendige theoretische Siedlungsfläche von 1500 ha, mit einer Höchstentfernung bis zum äußersten Bewirtschaftungsrand bei Mittelpunktlage des Ortes von 2,2 km.

Wegezeiten vom Ort bis zum Feld von 2,0 km sind für den Landwirt tragbar. Darüber hinaus sind die Kosten für Wegezeiten und Transporte nicht mehr vertretbar, so daß es notwendig wird, um den Ort mit Grundausstattung Weilerdörfer mit je 15—20 Landwirten anzulegen.

Die errechnete Feldentfernung von 2,2 km für die Zone Bandama — Solomougou, bei Berücksichtigung des Istzustandes und des voraussichtlichen Entwicklungstempos, ermöglicht jedoch die Ansiedlung aller Landwirte im Dorfverband.

Diese Möglichkeit hat zur Folge, daß die Kosten der Grundausstattungsmaßnahmen für das Gesamtgebiet erheblich gesenkt werden können.

4. **Durchführungsmaßnahmen**

4.1. *Auswahl der Neusiedlungsorte*

Voraussetzung für die Wahl des Neusiedlungsstandortes ist die vorhandene oder geplante Grundausstattung (Schule, Krankenstation, Sitz des

landwirtschaftlichen Beraters usw.) des Dorfes. Der gewählte Standort muß eine Bedeutung für den Reisanbau haben oder diese für die Zukunft verstärkt erhalten. Weiterhin muß der Neusiedlungsstandort seine Rundumbedeutung als Markt- und Handelsort für den Kleinraum erkennen lassen.

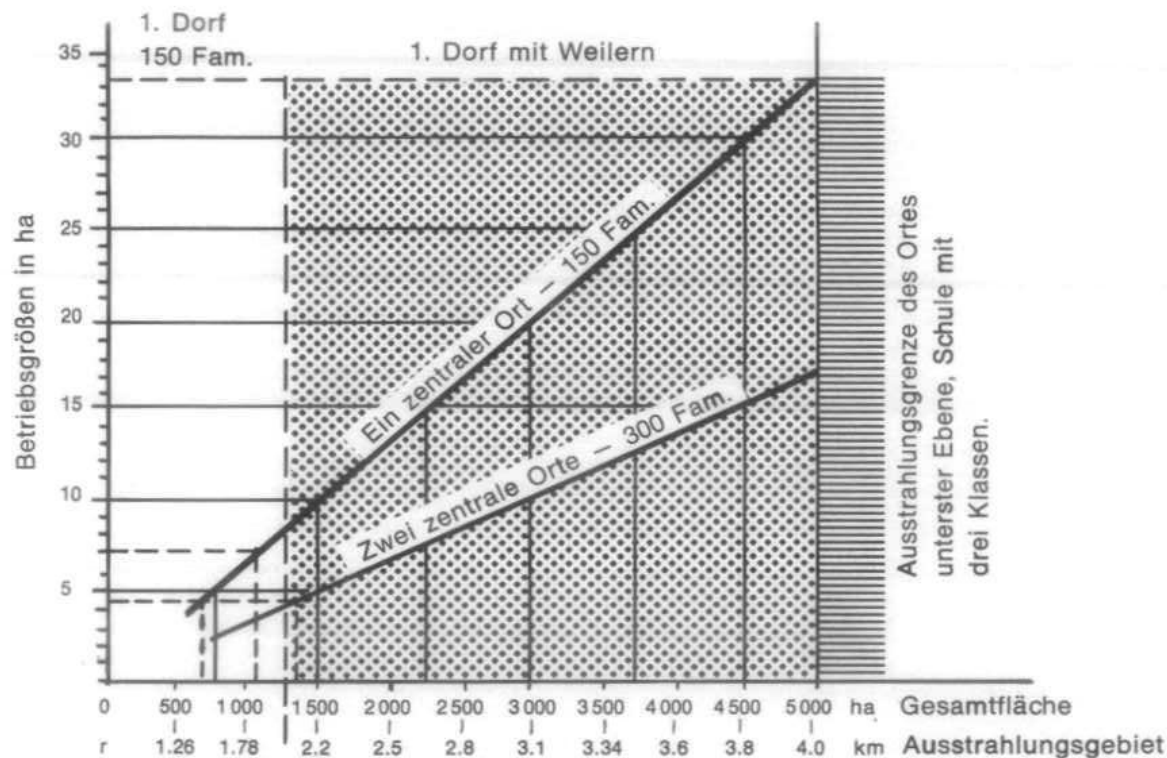


Abb. 2. Schema zur Ermittlung der Ausstrahlungsgrenze eines Ortes unterster Ebene mit Grundausstattung.

Von 10 gewählten Neusiedlungsstandorten fiel bei 9 die Wahl auf vorhandene traditionelle Orte, die in Zukunft ihre Aufgabe als zentrale Orte unterster Ebene durch die Einrichtung mit Grundausstattung verstärkt übernehmen sollen.

Bei einem Neusiedlungsort wurde ein neuer Standort gewählt zur ausschließlichen Ansiedlung von Reisbauern.

4.2. Erstellung der Parzellenpläne für den Gebäudestandort

Für alle Neusiedlungsorte wurden Parzellenpläne erstellt mit Grundstücksgrößen von 30×30 m und die vorhandenen oder geplanten Grundausstattungsanlagen eingeplant.

4.3. Auswahl der Siedlungsbewerber

Im Ausstrahlungsgebiet des aufzubauenden Siedlungsortes wurden Untersuchungen durchgeführt zur Ermittlung

- der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe;
- des Anbaus und Kulturartenverhältnisses der landwirtschaftlichen Betriebe (Betriebsgröße);

- der Ernteerträge und des Bruttoeinkommens;
- der Anzahl der Familienmitglieder und deren berufliche Tätigkeit;
- der Mitarbeit des einzelnen Landwirts bei der landwirtschaftlichen Beratung und die Anwendung der neuen Arbeits- und Anbaumethoden speziell beim Reisanbau;
- des verkauften Reises je Landwirt in kg an die SATMACI im verflossenen Jahr.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wurden Landwirte mit einer Mindestbewässerungsreisfläche von 0,50 ha und dem Anbau sonstiger Verkaufsfrüchte — wie Baumwolle, Tabak, Erdnüsse — in die engere Wahl als Siedlungsbewerber genommen.

Die Landwirte müssen sich verpflichten, mindestens 50 % des produzierten Reises in Zukunft an die SATMACI zu verkaufen, zu einem jährlich vom Staat festgelegten Preis. Weiterhin müssen sie sich verpflichten, ihre Reisanbaufläche zu vergrößern und die demonstrierten besseren Arbeits- und Anbaumethoden auf ihren Feldern durchzuführen.

4.4. Finanzierung der Maßnahmen

Die Teilnahme bei den Siedlungsmaßnahmen ist für den ausgewählten Bewerber freiwillig.



Abb. 3. Wohnhaus vom Typ 1 im Siedlungsgebiet der Zone Bandama.

Es wurde ein Wohnhaustyp für den hiesigen Klimabereich mit einer Wohnfläche von 67 m² entwickelt, mit einer Gesamtbaukostensumme von 3109,00 DM.

79 % (2466,00 DM) der Baukosten werden als Kredit in Form von Baumaterial (5 t Zement, Bedachung, Türen, Fenster, Transporte) gewährt.

49 % der Kreditsumme ist ein Darlehen der Elfenbeinküste mit einer Laufzeit von 5 Jahren, 5 % Zinsen und rückzahlbar an erster Stelle.

30 % des Kredits sind ein deutsches Darlehen mit 3 % Zinsen, einer Laufzeit von 10 Jahren und 5 Freijahren.

Für den Landwirt wird eine Akte mit Bauvertrag, Finanzierungsplan, Materiallieferbelegen, Einzahlungsbelegen usw. angelegt. Darüber hinaus wird für jeden Siedler eine Kontokarte geführt, auf der die Materiallieferungen in Geld ausgedrückt und die Vorauszahlungen und Rückzahlungen erscheinen. Für jeden Siedlungsort wird eine Buchführung erstellt.

4.5. Leistungen des Landwirts

21 % (643,00 DM) der Gesamtkosten müssen vom Landwirt als Eigenleistung aufgebracht werden, wovon 39 % (250,00 DM) in bar bei Unterzeichnung des Bauvertrags gezahlt werden müssen. Von diesem Betrag werden Bauholz und Betoneisen gekauft.

61 % (393,00 DM) müssen vom Siedler zum Teil in bar oder unbar aufgebracht werden.

Der Landwirt baut mit einem auf seine Kosten angestellten Maurer, der nach unseren Anweisungen arbeitet, sein Haus. Landwirte, die auf Grund eines höheren Bruttoeinkommens ein größeres Haus bauen wollen, müssen die über den Kreditbetrag hinausgehenden Kosten in bar aufbringen, damit ihnen das notwendige Baumaterial ausgeliefert wird.

Die Anstreicherarbeiten muß der Landwirt in Eigenleistung durchführen, und er ist daran gehalten, Schäden, die in Zukunft am Hause auftreten, sofort zu beheben.

4.6. Rückzahlung des Darlehens

Der Siedler beginnt einen Monat nach Fertigstellung des Hausbaus und nach Übergabe des Rückzahlungsplans mit der Rückzahlung des Darlehens. Bis Ende März des kommenden Jahres (Reisernte) müssen die jährlichen Rückzahlungsraten eingegangen sein. Für den Kredit der Elfenbeinküste liegt die jährliche Rückzahlungssumme bei 348,00 DM, für das deutsche Darlehen bei 207,00 DM.

Die jährliche Belastung ist für den Landwirt tragbar und die Rückzahlungen gehen nach den bisherigen Erfahrungen ordnungsgemäß und termingerecht ein. Die Rückzahlungen können in Form von Reis oder Geld und in mehreren Teilbeträgen im Laufe des Jahres erfolgen. Einzelne Landwirte haben die Möglichkeit, das Darlehen durch Arbeitsleistungen in den Abteilungen der SATMACI zurückzuzahlen.

5. Durchgeführte Maßnahmen

Bis Ende 1968 wurden 5 zentrale Orte unterster Ebene mit 179 Siedlungshäusern aufgebaut. Für diesen ersten Bauabschnitt sollen insgesamt 200 Siedlungshäuser erstellt werden, dafür steht eine Kreditsumme von 29 400 000 frs (490 000 DM) zur Verfügung.

5.1. Nebenmaßnahmen

1967 wurde in einem der neu erstellten Siedlungsorte eine Schreinerei zur Herstellung von Türen und Fenstern für die Neusiedlungen und zur Ausbildung von jungen Leuten aus den Neusiedlungsorten aufgebaut.

In der Schreinerei arbeiten acht Schreiner und vier Lehrlinge. Die Schreinerei wird finanziert aus den Krediten, die zum Ankauf von Türen und Fenstern zur Verfügung stehen.

Ein Landwirt wurde auf seiner 12 ha großen Eigentumsfläche angesiedelt. An Gebäuden wurden ein Wohnhaus, ein Hühnerstall für 300 Legehennen und ein Ochsenstall mit Geräte- und Futterraum aufgebaut.

6. Geplante Maßnahmen

Die Planungen und Untersuchungen für den zweiten Bauabschnitt in 5 Orten mit 200 Neusiedlungen wurden abgeschlossen und mit den Baumaßnahmen in einem Ort begonnen.

An Krediten stehen zur Verfügung 18 000 000 frs. (300 000 DM) von der Elfenbeinküste und 11 420 000 frs. (190 000 DM) aus dem deutschen Darlehen.

Zur Zeit werden Untersuchungen durchgeführt, um junge Landwirte außerhalb der Zone Bandama — Solomougou anzusiedeln. Dabei sollen Urwaldflächen gerodet werden und die Aussiedlung und Umsiedlung im Dorfverband erfolgen, wobei jedem Landwirt 10—15 ha Land zugeteilt werden.

In allen Siedlungsorten wurden die vom Landwirt in Eigenleistung gebauten Wohnhäuser bezogen und teilweise mit Möbeln eingerichtet. Gleichzeitig ist eine Veränderung der Familienstruktur festzustellen. Die Frau zieht mit ihren Kindern in das Haus des Mannes und es bildet sich eine neue, vom Staat geförderte Familiengemeinschaft.

7. Zusammenfassung

Das Gebiet von Korhogo wird eingegrenzt von den Flüssen Bandama und Solomougou. Die Zone hat eine Flächenausdehnung von 538 000 ha mit 165 000 Einwohnern, wovon 85 % in der Landwirtschaft tätig sind.

Die Bevölkerungsdichte liegt bei durchschnittlich 65 Einwohnern je km² und steigt teilweise bis zu 70 je km².

Zur Entwicklung der Zone wurde von der Bundesrepublik Deutschland ein Darlehen gewährt, mit den Durchführungsmaßnahmen wurde die SATMACI 1965 beauftragt.

Im Mittelpunkt steht die Förderung des Reisanbaus, wobei weitere Bereiche, wie ländliches Siedlungswesen, Aufforstung, Ochsenanspannung, Tiergesundheit und Reisverarbeitung gefördert werden.